



Regierungsratsbeschluss vom 20. Mai 2014

Revision der Verordnung des EDI über die Verzeichnisse der Betäubungsmittel, psychotropen Stoffe, Vorläuferstoffe und Hilfschemikalien (Betäubungsmittelverzeichnisverordnung, Betm VV-EDI, SR 812.121.11); Anhörung

P140495

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Brief an das Schweizerische Heilmittelinstitut, Swissmedic.

Verfahrensbeschluss

Das Schweizerische Heilmittelinstitut, Swissmedic, hat die Kantone sowie weitere Kreise zur Stellungnahme betreffend Teilrevision der Betäubungsmittelverzeichnisverordnung eingeladen. Insgesamt sollen fünf Stoffe neu in die Verzeichnisse der kontrollierten Substanzen aufgenommen werden, welche neu auch in verschiedenen europäischen Ländern und gemäss dem UNO-Übereinkommen von 1988 auf der Liste der kontrollierten Substanzen stehen. Der Regierungsrat begrüsst die entsprechende Anpassung an die internationalen Entwicklungen.



